

## **Bericht über die Kassenprüfung der DGI am 17. August 2018**

Am 17. August 2018 fand durch die gewählten Kassenprüfer Gabriela Mirescu und Wilfried Quest von 14:30 bis 17:00 Uhr in den Räumen der DGI Geschäftsstelle in der Windmühlstraße 3 in Frankfurt am Main die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2017 statt.

Anwesend waren die Präsidentin der DGI Marlies Ockenfeld und die Buchhalterin Sabine Buhlmann.

Den Kassenprüfern wurden vorab folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- eine Summen- und Saldenliste der Sachkonten vom 8.8.2018
- eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben, nach den drei Tätigkeitsbereichen 1) Ideeller Tätigkeitsbereich, 2) Zweckbetrieb 3) Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Es wurde uns beim Kassenprüfungstermin noch eine Aufstellung der Schatzmeisterin vom 18.07.2018 über die Einnahmen (A), die Ausgaben (B), das Betriebsergebnis (C) und das Vermögen (D) zur Verfügung gestellt.

Daraus ergeben sich für 2017 Einnahmen in Höhe von 126.215 €, Ausgaben in Höhe von 111.132,50 € und damit ein Betriebsergebnis von 15.082,50.

Der Vorstand der DGI hat im August 2017 entschieden, die Kosten für den Steuerberater in Höhe von 5.295,67 € ab 2018 einzusparen, die Steuererklärung wird dann von Frau Buhlmann und Frau Ockenfeld durchgeführt.

Auf Nachfrage der Kassenprüfer konnte Frau Buhlmann monatliche Buchungsübersichten zur verständlicheren Einordnung der Belegerfassung und der Rechnungen zur Verfügung stellen. Die Kassenprüfer überprüften stichprobenartig die Saldenlisten und die Konto-Auszüge für das Jahr 2017, insbesondere die Kostenstellen 12 und 13. Sie stellten dabei fest, dass die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle korrekt arbeiten.

Die Kassenprüfer stellten Rückfragen nach der Mitgliederentwicklung und erhielten dazu mündliche Aussagen der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle: am 31.12.2017 hatte der DGI 628 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 2017 gab es 99 Austritte, eingetreten sind 11 neue Mitglieder.

Weiterhin wurde Frau Ockenfeld zu der Umsetzung der Empfehlungen der Kassenprüfung aus dem Jahre 2016 befragt. Die Kassenprüfer erhielten folgende Auskünfte:

- Die Reisekostenerstattungen werden restriktiv behandelt und strikt nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
- Die Kostenreduzierung für Telefon und Internet wurde gegenüber dem Risiko, dass die Geschäftsstelle eine zeitlang nicht erreichbar wäre abgewogen und wg. Fehlen von technikversierten Personals, das in diesem Fall auch die ev. auftretenden Probleme mit dem Internetauftritt minimieren könnte, aufgegeben.
- Die telefonisch eingeholten Vergleichsangebote für die Lohnabrechnung haben ergeben, dass sie nur geringfügig unter den aktuellen Kosten lagen, daher erfolgt zunächst kein Wechsel zumal der nicht unerhebliche Aufwand für die Meldungen an die Krankenkasse im Preis enthalten sind.

Die Kassenprüfer stellen den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Frankfurt am Main, den 17.08./07.10.2018

Gabriela Mirescu

Wilfried Quest